



# GEMEINDE VORDERHORNACH

## A-6645 Vorderhornbach

Telefon 05632/301

E-mail: [gemeinde@vorderhornbach.gv.at](mailto:gemeinde@vorderhornbach.gv.at)

[www.vorderhornbach.at](http://www.vorderhornbach.at)

## KUNDMACHUNG

### Änderung Flächenwidmungsplan – kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Vorderhornbach hat in der der Sitzung vom 06.02.2025 zu Tagesordnungspunkt 04 gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 62/2022 den von Arch. Wasle & Strele ZT GmbH, 6600 Reutte (Teilungsplan Gz.014/2025 vom 24.01.2025), ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Vorderhornbach vom 21.01.2025, Nr. 834-2025-00001, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Vorderhornbach im Bereich des Grundstück, 1751/1, KG 86039 Vorderhornbach, von rund 5061 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

SV-2-Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszecke der Teilflächen (iVm. § 43 (7) standortgebunden), Festlegung Zähler: 2

sowie

rund 31080 m<sup>2</sup>

von SV-1-Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszecke der Teilflächen (iVm. § 43 (7) standortgebunden), Festlegung Zähler: 1

In

SV-2-Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszecke der Teilflächen (iVm. § 43 (7) standortgebunden), Festlegung Zähler: 2

sowie

Ebene1 (laut planlicher Darstellung) rund 6971 m<sup>2</sup>

In Sca – Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Campingplatz, inkl. Nebengebäude und Nebenanlagen

sowie

Ebene1 (laut planlicher Darstellung) rund 5061 m<sup>2</sup>

in FL – Freiland § 41

sowie

Ebene1 (laut planlicher Darstellung) rund 4415 m<sup>2</sup>

In SKo – Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kommunale Anlagen, inkl. Nebengebäude und Nebenanlagen

sowie

Ebene1 (laut planlicher Darstellung) rund 7545 m<sup>2</sup>

In SFNt/Bp - Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Naturbadeteich, Beachvolleyballplatz inkl. Nebengebäude und Nebenanlagen

sowie

Ebene1 (laut planlicher Darstellung) rund 12149 m<sup>2</sup>

In SFSp/Fa - Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Sportplatz, Freizeitanlagen inkl. Nebengebäude und Nebenanlagen

Einstimmiger Beschluss

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Einstimmiger Beschluss

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Vorderhornbach ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Vorderhornbach eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Vorderhornbach, 12.02.2025

Der Bürgermeister



Angeschlagen am: 12.02.2025

Abzunehmen am: 13.03.2025

Abgenommen am: